

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2025

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Plattform Badeaufsicht

Bürgermeister Binder berichtete über das LEADER-Projekt im Naturfreibad und es wurde ein Bild der neuen Plattform für die Badeaufsicht gezeigt.

Förderbescheid Grünflächenmanagement

Nach Beratung des Themas in der letzten Sitzung ist bereits der Förderbescheid eingegangen. Das Büro Kovacic/Sigmaringen mit Frau Muche wurde zur Konzepterstellung beauftragt.

Breitband

In der kommenden Woche wird eine Spülbohrung für die Breitbandverlegung in der Ortsmitte von Uttenweiler gegenüber dem Rathaus stattfinden. Dazu wird eine halbseitige Fahrbahnspernung mit Ampelregelung notwendig sein. Die Verwaltung bittet um Verständnis für die Behinderungen.

Tätiger Umweltschutz

In Ahlen und Offingen war der tätige Umweltschutz wieder am Werk. Hierfür gilt ein herzlicher Dank den ehrenamtlichen Helfern um Ortsvorsteherin Cornelia Krug und Ortsvorsteher Leo Moll für die geleistete Arbeit.

Hochbehälter Offingen

Die Baumaßnahmen sind beendet und der Hochbehälter wurde fertiggestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats werden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Personalangelegenheiten

- a) Befristete Erhöhung der Arbeitsstunden eines Mitarbeiters

Der Gemeinderat stimmte den Erhöhungsstunden aufgrund von Mehrarbeit zwecks Breitbandausbau vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 einstimmig zu.

- b) Änderung Beschäftigungsumfang im Kindergarten

Der Gemeinderat stimmte der Reduzierung des Beschäftigungsumfangs bei einer Mitarbeiterin im Kindergarten auf 84,62% (33 Wochenstunden) ab 01.01.2026 einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs bei einer anderen Mitarbeiterin im Kindergarten auf 65,38% (25,5 Wochenstunden) ab 01.01.2026 zu.

TOP 4 Kinder-Schwimmlernbecken / Vergabe Rohrleitungsbau

Das Ingenieurbüro Schnell/Bad Saulgau hat für die Gemeinde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 6 regionale Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. In der Sitzung stellte Ortsbaumeister Rieger die eingegangenen Angebote vor. Es ist sehr erfreulich, dass die Firma Schick aus Ahlen die günstigste Bieterin ist.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Rohrleitungsbaus an die Firma Schick aus Ahlen zum Angebotspreis von 89.332,11 Euro einstimmig zu.

TOP 5 Baugesuche

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 1546/7, Wiesenweg, Gemarkung Uttenweiler

Bei einer Enthaltung wurde ansonsten einstimmig beschlossen:

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen aufgrund nicht gesicherter Erschließung versagt.

- b) Errichtung einer Rundbogenhalle auf Flst. 519/2, Schachenäcker, Gemarkung Dieterskirch

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wurde nach erfolgter Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- c) Umbau Zuchtsauenstall, Erweiterung der Liege- und Laufflächen bei gleichbleibender Tierzahl auf Flst. 26, Wilhelmstraße 37, Gemarkung Dietershausen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wurde nach erfolgter Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- d) Neubau Strohlager auf Flst. 120, Wilhelmstraße, Gemarkung Dietershausen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wurde nach erfolgter Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Feuerwehrentschädigungssatzung

In Anlehnung an die Orientierungshilfe des Gemeindetags soll die Feuerwehrentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr angepasst werden. Der stellvertretende Kämmerer Rude ging auf die vorgeschlagene Änderung ein. Die Höhe der Entschädigung wird jeweils auf 14 €/Std. (bisher 12 €) angesetzt, um eine einheitliche Regelung zu erhalten. Die Orientierungshilfe hat keine rechtliche Bindung. Mit der Änderung der Satzung wird der Orientierungshilfe entsprochen und die Beträge werden damit vergleichbar mit den umliegenden Gemeinden.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig die Feuerwehrentschädigungssatzung in der Fassung vom 17.11.2025. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

TOP 7 Mittagessen Grundschule und Kitas

Erhöhung Preise Ute´s Dorfküche + Umlegung Kosten ParentPay

Hauptamtsleiterin Feicht beschrieb die Hintergründe für die angedachten Preiserhöhungen. Ute´s Dorfküche beliefert nun schon jahrelang die Grundschule und die Kitas mit Mittagessen. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen muss Frau Funk-Högner einzelne Preise erhöhen. Die Abrechnung über die Software MensaMax hat sich bewährt. Durch eine Umfirmierung zu ParentPay steigen die Kosten an. Die Gemeinde hat trotzdem entschieden bei MensaMax/ParentPay zu bleiben, da es kein vergleichbares Angebot gibt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde sollen die Kosten der Software künftig auf die Eltern verteilt werden.

Nach eingehender Beratung wurde folgendes einstimmig beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der Belieferung mit den vorhandenen Konditionen und Preiserhöhung durch Ute´s Dorfküche bei der Suppe auf 0,50 Euro und beim Dessert auf 0,70 Euro (Grundschule) ab 01.01.2026 zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmte der Umlage der Softwarekosten und dadurch einer Preiserhöhung für das Mittagessen in der Grundschule auf 4,95 Euro und in den Kitas auf 4,65 Euro ab 01.01.2026 zu.**

TOP 8 Neufassung der Friedhofssatzung und Bestattungsgebührensatzung

Die derzeit gültige Kalkulation der Bestattungsgebühren stammt aus dem Jahr 2016. Ziel der Neufassung ist es, die Bestattungsgebühren wieder auf eine wirtschaftlich tragfähige

Grundlage zu stellen und eine verursachungsgerechte Kostendeckung sicherzustellen. Herr Rude beschrieb die neue Kalkulation der Gebühren anhand der umliegenden Gemeinden und der bisherigen Gebühren der Gemeinde Uttenweiler. Die Steigerung kommt aus den steigenden Kosten der letzten 10 Jahre, vor allem aufgrund der gestiegenen Personalkosten. **Nach reger Diskussion und Beantwortung offener Fragen stimmte der Gemeinderat der Friedhofssatzung in der Fassung vom 17.11.2025 einstimmig zu. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.**

TOP 9 Neufassung der Backhaussatzung Backhaus Offingen

Das gemeindliche Backhaus in Offingen besteht bereits seit vielen Jahren und wird regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt. Bisher erfolgte die Vergabe von Nutzungsterminen sowie die Erhebung von Gebühren lediglich auf mündlicher Grundlage. Zur Rechtssicherheit und klaren Regelungen ist die Einführung einer Satzung erforderlich. Diese regelt insbesondere die Erhebung und Höhe von Nutzungsgebühren, die Betriebszeiten und die Nutzungsbedingungen. Die dabei inkludierte Preiserhöhung von 5 Cent pro Teil erscheint realistisch, wenn man die allgemeine Preiserhöhung betrachtet. Bürgermeister Binder erläuterte, dass das Backhaus leider ein Verlustgeschäft sei, er sich aber dennoch freue über das tolle Angebot in der Gemeinde und die Tradition. Es wurde kontrovers diskutiert, die Gebühren um einen höheren Anteil zu erhöhen, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung die Backhaussatzung Backhaus Offingen mit 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 9 Stimmen dafür. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft und soll in einem Jahr nochmals überprüft werden.

TOP 10 Wasserversorgung **Antrag auf Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang**

Landwirt Daniel Stemmer aus Dieterskirch möchte seine Ställe künftig über einen zu bauenden Brunnen mit Grundwasser versorgen und stellte einen Antrag auf eine Befreiung von der Anschlusspflicht an der öffentlichen Wasserversorgung nach § 4 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Uttenweiler. Die Entnahmestelle befindet sich außerhalb des Wasserschutzgebiets. Einer Befreiung muss der Gemeinderat zustimmen. Die Befreiung zieht aufgrund der Reduzierung der Wassermenge voraussichtlich eine geringe Gebührenerhöhung für die übrigen Wasserabnehmer nach sich. In der Vergangenheit wurde bereits mehreren Anträgen von Landwirten zugestimmt

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Herrn Daniel Stemmer aus Dieterskirch zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung einstimmig zu.

TOP 11 Anpassung der Flüchtlings- und Obdachlosensatzung

Aufgrund der Aufnahme einer neuen Anschlussunterbringung (AU) ab dem 01.12.2025, muss die Flüchtlings- und Obdachlosensatzung angepasst werden. Die Satzung ist insbesondere auch Grundlage für die Abrechnung des Kostenersatzes durch das Landratsamt. Hauptamtsleiterin Feicht erläuterte kurz die Kalkulation zur Satzung.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Satzungsänderung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.12.2025 einstimmig zu.

TOP 12 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Auf Nachfrage aus dem Gremium informierte die Verwaltung über die Bauarbeiten zum Breitband auf der Gesamtgemarkung.